Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 35 (1928)

Heft: 7

Artikel: Arbeit in den Fabriken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anlernzeit, in der die einfachen Handgriffe, die Anwendung der Werkzeuge und Geräte geübt und kleine Probearbeiten gemacht werden, beginnt die eigentliche Ausbildung. Sie erstreckt sich auf sämtliche im Maschinenbau vorkommenden Arbeiten, wie Schlosserei, Dreherei, Fräserei, Schreinerei etc. Außerdem ist die Barmag im Begriff, für sich allein eine Lehrwerkstätte für Gießerei einzurichten. So wird jede Teilarbeit in sorgfältiger Ausbildung und unter dauernder Ueberwachung durch Meister und Vorarbeiter geübt, und so werden Montagearbeiten von allen an den Einzelarbeiten beteiligten Lehrlingen unter dem Kommando eines älteren Lehrlings gemeinsam ausgeführt. Ein Beweis für die Eindringlichkeit und Lückenlosigkeit der auf Exaktheit, Sicherheit und Stärkung des Verantwortungsbewußtseins eingestellten praktischen Ausbildung. Die Lehrlinge sind auf diese Weise, ehe sie den eigentlichen Betrieb betreten, von allen Aufgaben und Anforderungen genau unterrichtet, die ihrer warten, und können sich mit dem größten Zutrauen in die Reihen ihrer älteren Fachkollegen einreihen.

Die weibliche Lehrwerkstätte, eine reine Bemberg-Angelegenheit, ist ganz auf die Kunstseide zugeschnitten und befindet sich — im Gegensatz zu der in einem Mietbetrieb der Barmag unterhaltenen männlichen Lehrwerkstätte — innerhalb des großen Gebäudes der Kunstseidenfabrik, jedoch auch räumlich von dem eigentlichen Betriebe getrennt. Die Ausbildungszeit beträgt hier zwei Jahre und erstreckt sich auf alle Arten der Kunstseiden-Garnbehandlung, wie Aussucherei, Winderei, Zwirnerei, Haspelei etc. Jedoch müssen sich die Lehrmädchen zu einem dritten Jahr verpflichten, um auch im Betriebe selbst mitzuarbeiten. Auch hier der gleiche und von dem Leiter immer wieder bekräftigte Eindruck wie bei den männlichen Lehrlingen: Die Anstelligkeit, Pünktlichkeit und Freudigkeit, mit der sie ihre Arbeit verrichten, und die sich oft in einem Leistungswettbewerb verschiedener Abteilungen auswirkt. Das ist zweifellos der Niederschlag einer Erziehung, die neben der Ausübung des Arbeitsprozesses den Menschen selbst in den Mittelpunkt rückt.

Es sei hier kurz angemerkt, daß neuerdings auch die Einrichtung einer Spinnerei-Lehrwerkstätte für männliche Arbeiter geplant ist, die deswegen eine besondere Bedeutung hat, weil hier der Arbeitsprozeß ein chemischer Vorgang ist. Jedoch sollen die auszubildenden Kräfte zuvor in einem einjährigen Lehrgang auch mit den schlosserischen Arbeiten vertraut gemacht werden, um bei der Maschinenbedienung mit der nötigen Kenntnis und Pflege zu Werke gehen zu können. Erst im zweiten Jahre erfolgt die Ausbildung des Kunstseidenspinners.

Neben der praktischen Ausbildung steht die theoretische Unterweisung, der ein Tag in der Woche gewidmet ist. Im Gegensatz zu den üblichen Berufsschulen herrscht hier das System der kombinierten Werkschule. Das heißt: Von den Unternehmungen werden Räume und Lehrmittel zur Verfügung gestellt, während die Stadt die Lehrkräfte stellt. Der Vorteil gegenüber den Berufsschulen liegt in der engen Verbindung und Zusammenarbeit von Lehrwerkstätte und Schule. Der Lehrling wird in den theoretischen Unterrichtsstunden ständig mit den Angelegenheiten und Aufgaben seines Berufes befaßt. Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen etc. (männliche), die Unterweisung in Kunstseidenfragen (weibliche) knüpfen unmittelbar an die praktische Arbeit an, sodaß die gesamte Ausbildung eine geschlossene Einheit bildet. Daneben kommen Staatsbürgerkunde, Gesellschaftslehre etc. zu ihrem Recht. Die Lehrmädchen werden weiter in hauswirtschaftlichen Arbeiten (Nähen, Kochen, Bügeln, Säuglingspflege etc.) unterrichtet und erhalten damit eine nützliche Ausbildung für die Zukunft. Was von der praktischen Ausbildung in den Lehrwerkstätten gilt, verdient für die Werkschule noch besonders unterstrichen zu werden. Die Lehrkräfte legen auf die Persönlichkeitsbildung ihrer Schüler und Schülerinnen den größten Wert, sodaß das gesamte — unter einheitlicher Leitung stehende — Ausbildungswesen einen gemeinsamen Nenner erhält: Die Heranbildung des Jugendlichen zu einem Menschen, der in der Arbeit Befriedigung findet und ein verantwortungsbewußtes Glied der menschlichen Gesellschaft ist.

Die Jugendpflege knüpft schließlich enge Beziehungen zwischen Ausbildungspersonal und Lehrling, und ebenso zwischen Betrieb und Elternhaus. Turnen, Sport (in eigenen Werks-Sportvereinen), Bastel-, Handarbeits- und Unterhaltungsabende, gemeinsame Wanderungen und sommerliche Erholungsreisen sind wertvolle Mittel dazu. Elternabende, die ohne Teilnahme der Jugendlichen stattfinden, vermitteln den Gedankenaustausch zwischen Betrieb und Elternhaus, geben Anregungen von hüben nach drüben, kurz, stellen eine Gemeinschaft her, die die fachliche, geistige und körperliche Ertüchtigung des Jugendlichen für den Betrieb sowohl wie für ihn selbst als vornehmste Aufgabe erkannt hat und sich mit allen Kräften dieser Aufgabe widmet.

Zur Vervollständigung unserer Besprechung der Lehreinrichtungen der J. P. Bemberg A.-G. wäre noch kurz zu erwähnen, daß neben diesen lediglich für die Jugendlichen bestimmten Ausbildungsformen noch eine Anlern-Werkstätte für weibliche Arbeitskräfte besteht, die nach einer Eignungsprüfung in einer bis zu 13-wöchigen Ausbildung für einen bestimmten Spezialzweig der Kunstseidenbearbeitung gleichsam umgeschult werden.

Aus unseren Ausführungen geht wohl mit aller wünschenswerten Klarheit hervor, daß sich die J. P. Bemberg A.-G. durch ihre Einrichtungen eine Führerstellung in der neuzeitlichen Lehrlingsausbildung und in der pfleglichen Sorge für einen Qualitätsnachwuchs gesichert hat. Mögen die Nützlichkeitserwägungen einer solchen intensiven Behandlung der Facharbeiterfrage für den Betrieb noch so hoch stehen, der Weg, der hier beschritten worden ist, führt auf jeden Fall gleichzeitig in ethische Bezirke, zu Wertarbeit, Persönlichkeits- und Gesellschaftskultur, und kein Wirtschafter, dem es um die Zukunft deutscher Wirtschaft ernst ist, wird sich auf die Dauer der Notwendigkeit gleicher oder ähnlicher Bildungsstätten ohne Schaden verschließen können. Die Grenzen werden gesteckt durch die finanziellen Kräfte des einzelnen Betriebes oder einer Gemeinschaft von Betrieben.

Dr. Nr.

Arbeit in den Fabriken.

(Korr.) Die Abteilung für Industrie und Gewerbe des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern veröffentlicht soeben den amtlichen Bericht über die Arbeit in den Fabriken für das Jahr 1927. Diese Berichte enthalten immer reichen Stoff von wirtschaftlicher Bedeutung und interessieren die breite Oeffentlichkeit. Kurz gehalten, können wir hier einiges festhalten.

Vor allem darf zunächst konstatiert werden, daß die Zahl der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe sich neuerdings erhöht hat. Damit nimmt die Kurve der Fabrikenzahl, die in den Nachkriegsjahren 1918-1923 ein bedeutendes Sinken aufwies, anscheinend die in der Vorkriegszeit ständig zu beobachtende Richtung eines langsamen Ansteigens wieder ein. Es darf deshalb das Jahr 1927 wieder als ein normales angesprochen werden. Aber auch die durchschnittliche Arbeiterzahl pro Fabrikeinheit hat sich von 43,7 im Vorjahr auf 44,9 erhöht. Die neu unterstellten Fabriken haben keine größeren Arbeiterzahlen aufzuweisen, sie betrugen im Mittel ungefähr 10 Personen. Wie stets, so auch diesmal, sind die neu dem Fabrikgesetz unterstellten Fabriken zum großen Teil nicht Neugründungen, sondern schon in einem frühern Zeitpunkt entstandene Geschäfte, die erst jetzt die zahlen-, bezw. betriebsmäßigen Voraussetzungen für die Eintragung im Fabrikverzeichnis erfüllten. Die Zahl der Rekurse gegen Unterstellungen ist verhältnismäßig recht klein. Der Bericht erwähnt aus der Unterstellungspraxis von Fabriken unter das Gesetz folgendes: Angesichts der mannigfachen Formen der Geschäftsbeteiligungen ist die Feststellung des verantwortlichen Betriebsinhabers dann und wann mit Schwierigkeiten verknüpft. Im Interesse einer geordneten Durchführung des Gesetzes liegt es, wenn in solchen Fällen nach klaren, möglichst einfachen Lösungen gesucht wird. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Bezeichnung des Betriebsinhabers, die vom Standpunkt des Fabrikgesetzes aus geschieht, selbstverständlich keine Rechtsfolgen außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes zeitigen kann.

Die Zahl der Aufhebungen von Unterstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Jahr 1927 erhöht, sie be-

trug 359 Fabriken; wenn sich trotzdem der Fabrikbestand erhöhte, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Unterstellungen diejenige des Jahres 1926 um 111 Fabriken übersteigt. Die meisten Streichungsgesuche wurden begründet mit dem Sinken der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze. Andere Fabriken sind gestrichen worden zufolge Verlegung der Fabrikation, Verlegung der Fabrikationseinrichtungen oder des Domizils des Inhabers ins Ausland.

Ende Dezember 1927 zeigt das Fabrikverzeichnis der Schweiz hinsichtlich Fabrikenzahl und Arbeiter in den Kantonen folgendes Bild: Zürich: Fabriken 1386, Arbeiter 73,446; Bern: 1279/51,622; Luzern: 207/10,681; Uri: 16/1000; Schwyz 89/4093; Obwalden: 18/443; Nidwalden 22/586; Glarus: 111/7800; Zug: 48/3769; Freiburg: 103/4783; Solothurn: 342/27,030; Baselstadt: 392/17,482; Baselland: 191/9238; Schaffhausen: 110/8515; Appenzell A.-Rh.: 160/4366; Appenzell I.-Rh.: 13/217; St. Gallen: 873/29,400; Graubünden: 120/2629; Aargau: 558/35,458; Thurgau: 447/18,003; Tessin: 253/7720; Waadt: 449/15,643; Wallis: 70/5046; Neuenburg: 522/15,630; Genf: 384/12,344. Das Fürstentum Lichtenstein, das auch unter der eidgenössischen Fabrikkontrolle steht, zählt 6 Fabriken mit 548 Arbeitern. Im ganzen waren also Ende 1927 der eidgenössischen Kontrolle 8169 Fabriken mit 366,898 Arbeitern unterstellt.

Aus der Zuteilung der Arbeiter zu den Industriegruppen geht hervor, daß die Gesamtzahl der weiblichen Arbeitskräfte verhältnismäßig stärker zugenommen hat, als die Gesamtzahl der männlichen Arbeiter. Diese Erscheinung spielt sich indessen ausschließlich im Bereiche der erwachsenen über 18 Jahre alten Personen ab; bei den jugendlichen Personen ist die absolut und relativ größere Zunahme auf Seite des männlichen Geschlechts festzustellen.

Aus der Zusammenstellung der Bewilligungen betreffend die Arbeitszeit ergeben sich folgende Bewilligungen, die die Bundesbehörde im Jahre 1927 erteilt hat und die zum Teil noch am Jahresende in Kraft waren. Es erhielten Bewilligungen für Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit 101 Fabriken, zweischichtigen Tagesbetrieb 342, dauernde Nachtarbeit 56, dauernde Sonntagsarbeit 28, ununterbrochener Betrieb 41, Hilfsarbeit 22. Wie bereits in den letzten Jahren konstatiert worden ist, haben die Bewilligungen für Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit und für zweischichtigen Tagesbetrieb stark zugenommen. Die Organisation der Arbeitszeit auf Grund derartiger Bewilligungen wird von Seite der Fabrikinhaber immer mehr als zweckdienliches Mittel zur Erhöhung der Produktion mit den gegebenen Betriebseinrichtungen angesehen. Die Zahl der Bewilligungen für die abgeänderte Normalarbeitswoche ist abermals gestiegen. Es erhielten im Jahre 1927 1867 Fabriken eine Bewilligung für eine verlängerte Arbeitszeit, davon arbeiteten 96 weniger als 52 Wochenstunden. Da diese Bewilligungen befristet sind, ging die Zahl auf Ende Dezember 1927 auf 1362 Einzelbewilligungen zurück. Die weitaus größte Industriegruppe, die solche Bewilligungen erhalten hat, ist die Bekleidungsindustrie, ihr folgt die Uhrenindustrie, Maschinenbau, Metallbearbeitung, Baumwollindustrie und Seidenbranche. Dabei muß auch noch erwähnt werden, daß verschiedenen Industriegruppen Kollektivbewilligung befristet erteilt ist, beispielsweise der Stickerei, der Baumwollzwirnerei usw. Die Begründungen, die von den Fabrikfirmen zur Erlangung einer solchen Ausnahme angebracht werden, heben oft die kleinen Betriebe hervor, die mit den nicht dem Fabrikgesetz unterstellten und daher sich freier bewegenden Betrieben in Konkurrenz stehen. Kurze Lieferfristen, großer Bestellungsandrang sind auf der andern Seite die Ursachen eine längere Arbeitszeit nachzusuchen. Besonders die exportierenden Firmen, die mit den ausländischen Konkurrenzen hart aufeinander stoßen, machen sich die Bewilligungen zu Nutze. Der Bericht erwähnt bezüglich der Anwendung einer längeren Arbeitszeit, daß die 52-Stundenwoche für die Industrie und damit auch für die Arbeiterschaft günstige Wirkungen zeitigt und namentlich auch die Uebernahme von Bestellungen ermöglicht, die sonst der Industrie entgehen würden.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern in den ersten fünf Monaten 1928:

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	2,050	14,525,000	304	1,693,000
Februar	2,162	16,152,000	303	1,710,000
März	2,474	17,426,000	389	1,988,000
April	2,042	14,477,000	283	1,618,000
Mai	2,079	15,332,000	316	1,657,000
Januar/Mai 1928	10,807	77,912,000	1,595	8,666,000
Januar/Mai 1927	10,848	83,660,000	1,774	10,434,000

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	495	2,975,000	16	168,000
Februar	499	2,630,000	22	216,000
März	487	2,656,000	24	244,000
April	408	2,287,000	28	289,000
Mai	396	2,351,000	25	235,000
Januar/Mai 1928	2,285	12,899,000	115	1,152,000
Januar/Mai 1927	1,772	10,225,000	116	1,164,000

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April 1928:

		1928	1927	Januar-April 1928
Mailand	kg	513,565	465,554	2,366,922
Lyon	„	559,295	458,993	2,354,535
Zürich	„	73,887	71,214	335,467
Basel	„	15,428	22,555	88,323
St. Etienne	„	24,844	21,027	106,460
Turin	„	35,457	35,201	143,035
Como	„	23,940	22,034	102,972

Schweiz.

Schweizerischer Verband für die Materialprüfungen der Technik (S. V. M. T.). Es machen sich schon seit Jahren Bestrebungen geltend, das Materialprüfungswesen möglichst zu zentralisieren und mit der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich zu verbinden. Dort besteht ja schon längst eine Materialprüfungs-Anstalt für Baustoffe, Metalle u. a. m., während sich die Prüfungsstellen für die Textiltechnik hauptsächlich auf die Versuchsanstalt in St. Gallen, die Seidenwebschule in Zürich und die Webschule Wattwil beschränken. In gewissem Sinne können auch die Seidentrocknungs-Anstalten in Zürich und Basel als Material-Prüfungsstellen gelten. Abgesehen von diesen letzten beiden Instituten setzte man sich zum Ziele, das Material-Prüfungswesen in der Schweiz zu konzentrieren und in dieser Richtung hat sich namentlich Herr Prof. Dr. Jovanovits von der Handelshochschule in St. Gallen als Direktor der Versuchsanstalt für die Textil-Industrie bemüht, teils im Auftrage der E. T. H. in Zürich, teils in dem des Internationalen Verbandes der Chemiker-Coloristen, Sektion Schweiz, eine Kommission zu bilden. Zu diesem Zwecke fand schon Ende Mai eine Beratung statt, und darauf eine Diskussion am 9. Juni 1928 im Auditorium I der E. T. H. Dazu waren etwa 30 Herren erschienen aus dem Interessentenkreis der Textilindustrie. Eingeleitet wurde diese Tagung von Herrn Prof. Dr. Ros als Direktor der Materialprüfungsanstalt der E. T. H. Das Referat über „Materialprüfungen der Textil-Industrie" hatte Herr Dr. Jovanovits übernommen. Er ging zuerst auf Zweck und Ziel der Sache ein und leitete darauf